

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

28. Februar 2024

Beschluss: KR 2024-86; Geschäft-
/Dossier: 2023-242; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Breite: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028: Gesuch um weitere Pfarrstellenprozente

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-248 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Breite 440 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Die Kirchenpflege reichte am 23. November 2023 ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 40 weiteren Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Ja
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Ja

Erwägungen des Kirchenrates

Die Kirchgemeinde Breite ersucht mit zwei unterschiedlichen Begründungen um die Zuteilung von je 20 weiteren Pfarrstellenprozent. 20 Stellenprozent werden begründet mit der Integrationsarbeit des Pfarrkonvents nach dem Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden Bassersdorf-Nürens Dorf, Brütten und Lindau zur Kirchgemeinde Breite per 1. Januar 2022. Die anderen 20 Pfarrstellenprozent sollen der weiteren Entwicklung des Projekts "Spiritualität und spirituelle Erfahrungen" im Sinn einer neuen kirchlichen Form dienen. Die beiden Begründungen, mit denen die Kirchgemeinde Breite um je 20 weitere Pfarrstellenprozent ersucht, können unabhängig voneinander beurteilt werden, da sie inhaltlich nicht ineinandergreifen.

Das Projekt "Spiritualität und spirituelle Erfahrungen" schliesst an einem weit verbreiteten Interesse an spirituellen Erfahrungen an und schafft Gelegenheiten, diese zu reflektieren. Damit erzeugt die Kirchgemeinde eine erfreuliche Resonanz: Die von der Gesuchstellerin beigebrachten Zahlen zeigen, dass es mit diesen Angeboten gelingt, Menschen mit wenig oder keinem Kontakt zur reformierten Kirche anzusprechen. Dennoch vermag das Projekt nur teilweise zu überzeugen. Zum einen handelt es sich formal weitgehend um traditionelle Erwachsenenbildung wie beispielsweise Vortragsabende. Elemente der Beteiligung von Laien und der Gemeinschaftsbildung sind kaum vorhanden oder erst in Planung. Auf dieser Grundlage ist die Entwicklung hin zu einer gelebten kirchlichen Gemeinschaft, die für neue kirchlichen Formen und Orte gemäss Art. 117 Abs. 4 KO konstitutiv ist, nicht gegeben. Hinzu kommt eine zweite Schwierigkeit: Es bleibt unklar, wie die spirituellen Erfahrungen, welche Teilnehmende machen und reflektieren, in Beziehung gesetzt werden zur jüdisch-christlichen Glaubenstradition. Ohne einen solchen Bezug setzt sich das Projekt dem Vorwurf aus, dass es sich um ein esoterisch gefärbtes Angebot handelt. Auch wenn dem Projekt aus diesen Gründen in der vorliegenden Form keine weiteren Pfarrstellenprozente zugeteilt werden können, lädt der Kirchenrat die Kirchgemeinde Breite ein, ein überarbeitetes Gesuch zu stellen, sobald ein solcher Bezug sichtbar ist und die partizipativen Elemente gestärkt sind. Verwiesen sei zudem auf die Möglichkeit, die im Gesuch erwähnten Angebote auf refdate.ch, der Webseite für spirituelles Leben in der reformierten Kirche und ihrem Umfeld, zu publizieren.

Hingegen ist der Begründung von 20 weiteren Pfarrstellenprozente durch den zusätzlichen Aufwand aufgrund des Zusammenschlusses der drei Kirchgemeinden zu folgen. Damit kann die Integration der

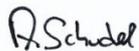
neuen Kirchgemeinde vorangetrieben werden. Der Kirchenrat geht davon aus, dass ein Zusammenschluss im Sinn der Entwicklung einer neuen kirchlichen Form nach rund sieben Jahren abgeschlossen ist. Daher sind der Kirchgemeinde Breite 20 weitere Pfarrstellenprozent für die ganze Amtsdauer 2024–2028 zuzuteilen mit dem Ziel, die Integrationsarbeit bis zum Ende der Amtsdauer 2024–2028 zu einem Abschluss zu bringen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die in KR 2023248 erfolgte rechnerische Zuteilung auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 1-3 KO, in der der Kirchgemeinde Breite 440 Pfarrstellenprozent zugeteilt wurden. Das sind 20 Stellenprozent mehr, als den drei Kirchgemeinden zugeteilt worden wären, hätten sie sich nicht zusammengeschlossen. In der Linie, die der Kirchenrat mit KirchGemeindePlus verfolgt, wurde die Kirchgemeinde Breite damit bereits durch die rechnerische Zuteilung mit zusätzlichen Stellenprozenten ausgestattet, um neue profilierte Angebote entwickeln zu können, beispielsweise im Bereich Spiritualität.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Breite werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 20 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Breite, Rahel Rageth, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: rahel.rageth@ref-breite.ch.
 - Bezirkskirchenpflege Bülach, Michel Destraz, Präsident, via E-Mail: michel.destraz@zhref.ch.
 - Pfr. Stefan Rathgeb, Dekan des Pfarrkapitels Bülach, via E-Mail: stefan.rathgeb@zhref.ch.
 - Personaladministration Pfarerschaft
 - Personalführung Pfarerschaft und Personalentwicklung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei